



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11121**
Datum: 18.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Beate Gellert,
stimmberechtigtes Mitglied im JHA (Freie Träger)

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	01.11.2012	Öffentlich vorberatend
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	04.12.2012	Öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag von Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied im JHA (Freie Träger) zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen gebildet wird.

§ 78 KJHG „Arbeitsgemeinschaften“

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den *Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich ergänzen.*

Gez. Beate Gellert
Stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Begründung:

Die Interessengemeinschaft Freier Träger von Kindertageseinrichtungen gründete sich im Jahr 1999 und arbeitet seit dem als Fachgruppe im Bereich Kindertagesstätten zusammen. Die Mitglieder der Interessengemeinschaft sind freie und kirchliche Träger von Kindertageseinrichtungen. Anliegen ist insbesondere die Förderung der Zusammenarbeit untereinander und die Förderung der Zusammenarbeit mit der Stadt als öffentlicher Jugendhilfeträger. Die rechtliche Eigenständigkeit der Träger wird nicht berührt.

Unsere Aufgaben sehen wir hauptsächlich in der Zusammenführung gemeinsamer Interessen und deren Vertretung zum Beispiel bezüglich:

- personeller Ausstattung der Kindertageseinrichtungen
- wirtschaftlicher und finanzieller Angelegenheiten der Kindertageseinrichtungen
- administrative Belange der Kindertageseinrichtungen
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen
- Kooperation untereinander, mit der Stadtverwaltung, dem Stadtelternbeirat, der LIGA der Wohlfahrtsverbände, dem Stadtjugendring und anderen Diensten und Einrichtungen
- Bindeglied zwischen den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen und den politischen Gremien der Stadt Halle

Die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt in den letzten Jahren, zum Beispiel die gemeinsame Erarbeitung einer Kita-Richtlinie, gemeinsame Diskussionsrunden und Stellungnahmen zur KiFöG-Novellierung und die Hilfe und Unterstützung bei der Bereitstellung von Kita-Plätzen, hat gezeigt, dass die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG unser beiderseitiges Bemühen um das Wohl der Kinder und deren Eltern noch mehr intensivieren und verstärken könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zuständigkeitshalber muss dieser Antrag gemäß § 1 Absatz 2 Punkt 2.1. geltender Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung verwiesen werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport,
Soziales und kulturelle Bildung